

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: **86100383.8**

⑤① Int. Cl.⁴: **A 24 F 25/02**

⑱ Anmeldetag: **14.01.86**

③① Priorität: **25.10.85 DE 8530190 U**

⑦① Anmelder: **Förster, Martin, In Lalsen 70 Postfach 1564, D-7410 Reutlingen (DE)**

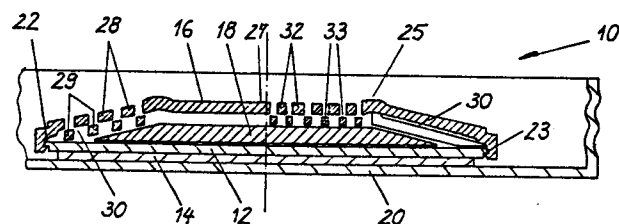
④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: **06.05.87**
Patentblatt 87/19

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **BE DE FR GB NL**

⑦② Erfinder: **Förster, Martin, In Lalsen 70 Postfach 1564, D-7410 Reutlingen (DE)**

⑤④ **Anordnung zum Feuchthalten des Inhaltes einer Tabakdose.**

⑤⑦ Anordnung zum Feuchthalten des Inhaltes einer Tabakdose nach deren Öffnen und Ingebrauchnahme, die zu diesem Zwecke Mittel besitzt, mit deren Hilfe sie am Deckel der Tabakdose angebracht werden kann.



EP 0 220 357 A1

Anordnung zum Feuchthalten des Inhaltes einer Tabakdose

5

Die Erfindung betrifft eine Anordnung, die zum Feuchthalten des Inhaltes einer Tabakdose nach deren Öffnen und Ingebrauchnahme bestimmt ist. Die Anordnung wird zu diesem Zweck im Deckel der Tabak-

10 dose angebracht.

Tabakverbraucher, insbesondere Pfeifenraucher kennen seit altersher das Problem, daß alsbald nach Anbruch einer frischen Tabakdose der Tabak auszutrocknen beginnt. Vornehmlich, wenn die Dose

15 zu einem Teil geleert ist, kann ein stärkerer Austausch von Luft stattfinden, so daß damit das Austrocknen des Tabaks beschleunigt wird. Da der Rauchgenuß durch das Austrocknen beeinträchtigt ist, besteht der Wunsch, den Tabak während der Aufbrauchzeit einer Tabakdosenfüllung in einem gleichmäßigen Feuchtezustand zu erhalten.

20

Anordnungen zum Feuchthalten von Tabak, vielfach als Humidor bezeichnet, sind daher seit langem bekannt. Im allgemeinen kommen Humidore in loser Form zur Anwendung. Sie bestehen zumeist aus Ton oder ähnlichem porösem Material. Man bedient sich ihrer, in dem man

25 sie mit Wasser beträufelt und in die angebrochene Tabakpackung einlegt. Als nachteilig erweist sich bei einem solchem Humidor, daß er zum Aufnehmen der notwendigen Feuchtigkeitsmenge ein relativ großes Volumen aufweisen muß. Als störend wird auch empfunden, daß Tabakkrumen an ihm kleben bleiben und im Laufe der Zeit eine unschöne

30 Verfärbung des Humidors verursachen. Aus US-PS 1 088 369 ist ein Humidor bekannt, der im Deckel einer Tabakdose angebracht werden kann. Er besitzt zu diesem Zweck zwei aus Draht gebogene, federnde Schleifen, die an die Form des Deckels angepaßt sind, um an diesem einrasten zu können. An den beiden Drahtschleifen ist eine Art

35 Wanne befestigt, in der das eigentliche Befeuchterelement, ein Kissen aus Filz, untergebracht ist. Wenn auch die zuvor genannten Nachteile der aus Ton geformten Humidore wegfallen, so ist bei dem beschriebenen Humidor nach dem US-Patent die Anwendung eng begrenzt. Sie beschränkt sich ausschließlich auf den Einsatz in einer

Vorratstabakdose gegebener Form und Abmessung. Darüberhinaus muß eine besondere Sicke im Rand des Deckels der Tabakdose vorgesehen sein, in die die beiden Drahtschleifen einrasten können. Eine Anwendung dieses Humidors bei den als Verkaufspackung gängigen Tabakdosen ist daher nicht möglich.

Demgegenüber stellt sich die Erfindung die Aufgabe, eine einfache Anordnung gemäß der eingangs beschriebenen Gattung zu schaffen, mit deren Hilfe eine gute Feuchthaltung des Tabaks gewährleistet werden kann und die an beliebigen Tabakdosen, so wie sie zur Lieferung von Tabak handelsüblich sind, angebracht werden kann. Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Anordnung, die gemäß Anspruch 1 gekennzeichnet ist.

Die erfindungsgemäße Anordnung hat gegenüber den in loser Form in den Tabak einzulegenden Humidoren den Vorteil, daß jede beliebige Art von Befeuchterelement eingesetzt werden kann, also nicht nur solche aus festen porösen Stoffen, wie Ton und dgl. sondern auch aus biegsamen, verformbaren Materialien wie Filz, Schwamm u.ä., die zur Aufnahme von einer bestimmten Feuchtigkeitsmenge ein geringeres Volumen benötigen als die festen porösen Stoffe. In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform dient als Befestigungsmittel eine Folie aus magnetisch polarisiertem Material, die in einfacher Weise ein auswechselbares Anbringen der Anordnung am Deckel einer Tabakdose gewährleistet. Eine weitere Möglichkeit bietet die Anwendung einer Klebefolie als Befestigungsmittel. Eine sehr günstige Ausgestaltung der Erfindung wird darin gesehen, daß man die Oberseite des Gehäuses aus parallel zueinander angeordneten Rippen gestaltet, deren gegenseitiger Abstand klein ist gegenüber der Stärke der Rippen, so daß der durch den Abstand gegebene Spalt einerseits den Durchtritt von Feuchtigkeit gestaltet, andererseits jedoch das Eindringen von Tabakkrumen verhindert. Als sehr zweckmäßig hat sich dabei erwiesen, die Rippen bezüglich benachbarter Rippen in Richtung senkrecht zur Bodenplatte versetzt anzuordnen. Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen genannt. In allen Fällen besteht die Anordnung aus nur wenigen einfach herstellbaren Teilen, so daß eine Produktion in großen Stückzahlen preisgünstig möglich ist.

Im folgenden soll die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel anhand einiger Figuren näher erläutert werden. Es zeigen im einzelnen:

- Figur 1 eine Draufsicht auf die Anordnung
- 5 Figur 2 eine Seitenansicht derselben
- Figur 3 einen Schnitt durch die im Deckel einer Tabakdose angebrachte Anordnung
- Figur 4 eine Seitenansicht der Anordnung in leicht abgewandelter Ausführungsform

10

Die in den Figuren 1 bis 3 in vergrößertem Maßstab dargestellte Anordnung 10 besteht aus einer kreisförmigen Bodenplatte 12, einem an deren Unterseite dauerhaft angebrachten Befestigungsmittel in Form einer Magnetfolie 14, einem Gehäuse 16 und einem
15 von Bodenplatte 12 und Gehäuse 16 umschlossenen Saugkörper 18. Figur 3, ein Schnitt entlang der Linie III - III, läßt erkennen, daß die Anordnung 10 mit Hilfe der Magnetfolie 14 im Deckel 20 einer Tabakdose angeheftet ist. Bei Magnetfolie 14 handelt es sich um eine handelsübliche Folie aus magnetisierbarem Material, die eine Polarisierung in bestimmten Mustern, z.B. parallelen Linien, aufweist und so geeignet ist, Haftverbindungen mit magnetisierbaren Oberflächen herzustellen. Bodenplatte 12 und Gehäuse 16, beide aus hartplastischem Werkstoff
20 hergestellt, sind untereinander verbunden durch eine Hinterschneidung 22 am Gehäuse 16, in die ein konischer Vorsprung 23 der Bodenplatte 12 eingeschnappt ist. Das Gehäuse 16 setzt sich zusammen aus einem äußeren ringförmigen, nach außen leicht gewölbten Bereich 24 und einem von diesem umschlossenen inneren kreisförmigen Bereich 26. Die Oberfläche des Gehäuses 16 im
25 äußeren Bereich 24 ist aufgegliedert in parallel zueinander verlaufende Rippen 28 und 29, die in wechselnder Folge und gegeneinander in Richtung senkrecht zur Bodenplatte 12 versetzt angeordnet sind. Die Versetzung ist derart bemessen, daß zwischen benachbarten Kanten der Rippen 28 und 29 jeweils Spalten
30 entstehen, die einen definierten Durchlaß für Feuchtigkeit bilden und gleichzeitig Tabakkurven am Eintritt ins Innere des Gehäuses hindern. Im inneren Bereich 26 ist die Oberfläche des Gehäuses 16 in ähnlicher Weise durch Rippen 32 und 33 aufge-

35

gliedert. Die Oberfläche des Bereiches 26 tritt gegenüber ihrer Umrandung 25 leicht zurück, so daß eine Mulde 27 entsteht, die dazu benutzt werden kann, Feuchtigkeit in das Innere des Gehäuses 16 einzuleiten. Der vom Gehäuse 16 abgedeckte Saugkörper 18 besteht aus beliebigem, für die Aufnahme und Abgabe von Feuchtigkeit geeignetem saugfähigem Material, z.B. Filz oder Schwamm. Wegen der Ausbildung des Gehäuses 16 kommen dafür auch Materialien in Frage, die von Natur aus keine definierte Gestalt aufweisen, wie Watte oder dgl. Die Abgabe der Feuchtigkeit nach außen erfolgt in jedem Falle gleichmäßig über die ganze Oberfläche des Gehäuses 16 verteilt.

Figur 4 stellt eine andere Möglichkeit zur Befestigung der Anordnung 10 im Deckel 20 einer Tabakdose dar. Statt der Magnetfolie 14, die ein beliebig oft wiederholtes Anheften erlaubt, wird eine Klebefolie 36 benutzt, die vorwiegend für den einmaligen Gebrauch vorgesehen ist. Diese ist an ihrer Oberseite fest mit der Bodenplatte 12 der Anordnung 10 verklebt, während ihre Unterseite eine Klebeschicht aufweist, die im Anlieferungszustand durch eine abziehbare Schutzfolie 38 gegen unbeabsichtigtes Verkleben geschützt ist.

Die Anwendung der erfindungsgemäßen Anordnung 10 kann in der Weise erfolgen, daß der Verbraucher sie bei Ingebrauchnahme einer frischen Tabakdose in den Deckel der Letzteren einhaftet, nachdem er zuvor eine ausreichende Menge Wasser in die Mulde 27 eingefüllt hat. Ebenso ist es möglich, daß eine Anordnung 10 bereits am Deckel der für den Konsum bestimmten frischen Tabakdosen befestigt ist, z.B. eine solche nach Figur 10. In diesem Falle braucht der Verbraucher lediglich die genannte Menge Wasser in Mulde 27 einzufüllen.

Anordnung zum Feuchthalten des Inhaltes einer Tabakdose

5

Patentansprüche:

- 10 1) Anordnung zum Feuchthalten des Inhaltes einer Tabakdose nach deren Öffnen und Ingebrauchnahme, gekennzeichnet durch
eine im wesentlichen ebene Bodenplatte (12), ein mit der Bodenplatte (12) an deren Rand verbundenes Gehäuse (16) mit für die Feuchtigkeit durchlässigen Öffnungen (30), einen von Bodenplatte (12) und Gehäuse (16) umschlossenen, zur Aufnahme
15 und Abgabe von Feuchtigkeit geeigneten Saugkörper (18) und mindestens ein an der Unterseite der Bodenplatte (12) angebrachtes Befestigungsmittel (14; 36) zum Anheften der Anordnung an den Deckel der Tabakdose.
- 20 2) Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Befestigungsmittel eine Magnetfolie (14) dient.
- 25 3) Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Befestigungsmittel eine Klebefolie (36) dient.
- 4) Anordnung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die aktive Seite der Klebefolie (36) vor Gebrauch durch eine Schutzfolie (38) geschützt ist.
- 30 5) Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (16) und/oder die Bodenplatte (12) aus einem hartplastischen Werkstoff hergestellt ist.
- 35 6) Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberseite des Gehäuses (16) wenigstens teilweise aus parallel zueinander angeordneten Rippen (28, 29; 32, 33) besteht, deren gegenseitiger Abstand klein ist gegenüber der
40 Stärke der Rippen (28, 29; 32, 33).

- 7) Anordnung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet,
daß die Rippen (28;32) bezüglich benachbarter Rippen
(29;33) in Richtung senkrecht zur Bodenplatte (12) versetzt
angeordnet sind.

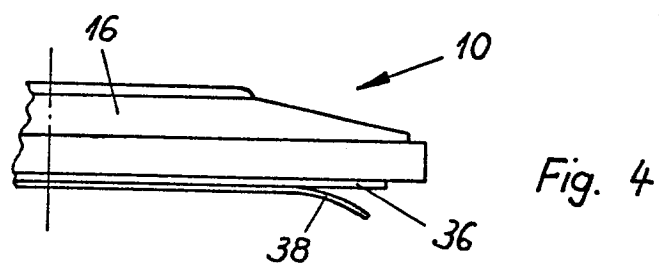
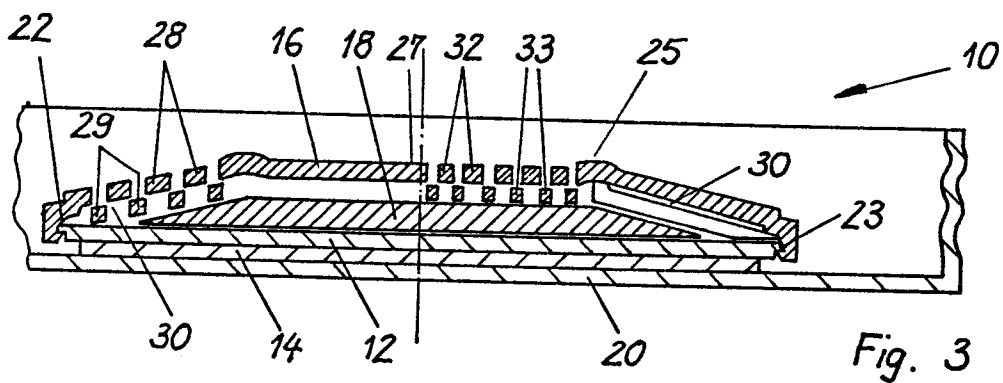
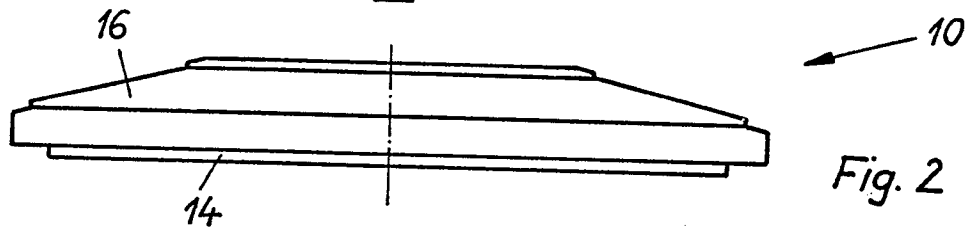
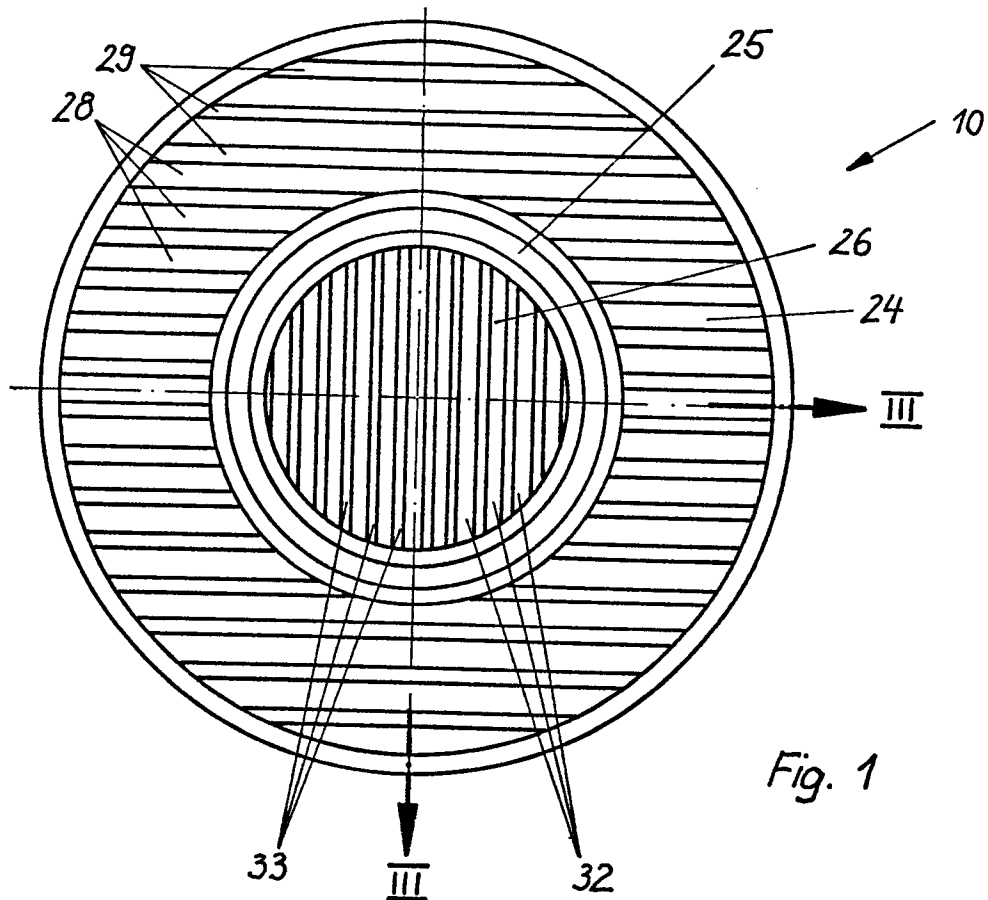
5

- 8) Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch
gekennzeichnet,

daß auf der Oberseite des Gehäuses (16) eine Mulde (27)
vorgesehen ist, durch die der Saugkörper (18) befeuchtet

10

werden kann.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0220357
Nummer der Anmeldung

EP 86 10 0383

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE																	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)														
Y	GB-A- 201 756 (TACKABURY) * Figuren; Seite 1, Zeilen 53-96 *	1,3,4	A 24 F 25/02														
Y	--- US-A-3 801 011 (GUEHLER) * Figuren 2,4; Spalte 5, Zeile 25 - Spalte 6, Zeile 25 *	1,3,4															
A	--- GB-A- 24 970 (BARRETT)(A.D. 1912) * Das ganze Dokument *	1,5															
A	--- FR-A-1 086 069 (COLLIGNON) * Das ganze Dokument *	1,5															
A	--- FR-A- 656 757 (VERGER) -----		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)														
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			A 24 F														
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 15-12-1986	Prüfer RIEDEL R.E.														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : mündliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td></td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : mündliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : mündliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur																	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																